

# Informationen zur Anerkennung von Leistungen

Auf der Website der Uni Potsdam finden sich einige Informationen und die Anträge für die Anerkennung von Leistungen

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/pruefungsorganisation/aner kennungen>

## Zuständigkeiten im Anrechnungsverfahren

<b>Studierende/r</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antragstellung</li><li>• Bereitstellung der zentralen Unterlagen</li><li>• Ggf. Aufbereitung der Lernergebnisse in einem Portfolio</li></ul>
<b>Studien(fach-)berater/in</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung der Studierenden zum Verfahren der Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten</li></ul>
<b>Modulverantwortliche/r</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gibt ggf. Empfehlungen an Prüfungsausschuss zur Anrechnung der vorliegenden außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten</li></ul>
<b>Prüfungsausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung und Entscheidung der Anträge zur Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium</li><li>• Erstellung einer Begründung, wenn außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten nicht anerkannt werden (Vermerk der nicht anerkannten außerhochschulischen Kenntnisse und Fähigkeiten mit der Begründung auf dem Antragsformular)</li><li>• Archivierung und Dokumentation der Anrechnungsentscheidung</li></ul>
<b>Studiendekan/in</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Schlichtungsstelle“, wenn zwischen Studierenden und dem Prüfungsausschuss unterschiedliche Bewertungen im Zusammenhang mit der Anrechnung auftreten</li></ul>
<b>Dezernat für Studienangelegenheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtsaufsicht</li></ul>